

3. Satzung vom 8.1.2024 zur Änderung der

HAUPTSATZUNG

der Ortsgemeinde Lind vom 24.01.2000

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

1. Es wird ein neuer § 8 eingefügt:
„ **Aufwandsentschädigung der Schriftführerin / des Schriftführers**

Der Schriftführerin / dem Schriftführer wird für die Anfertigung der Sitzungsniederschriften von Gemeinderatssitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 € pro Sitzung gezahlt.“

2. Der bisherige § 8 wird zum neuen § 9.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft

Lind, den 8.1.2024

W. Fauller
Zavelberg, Bürgermeister

